

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/4778 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/4170 -**

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)

Verwaltungsschonender Umgang mit Personal-Ressourcen - der Erfüllungsaufwand muss im Verhältnis zum Zweck stehen

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung des Einzelplans 01 werden wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	E/A	FZ	Stichwort	Beschlussempfehlung	Ansatz AfD	+/-
1	01 05	428 01	A	011	Entgelte der Arbeitnehmer	891.400	660.000	+ 231.400
2	01 05	511 01	A	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35.500	10.000	+ 25.500
3	01 05	517 01	A	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80.500	40.000	+ 40.500
4	01 05	518 01	A	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte	93.000	41.500	+ 51.500
5	01 05	681 01	A	011	Härtefallfonds für bereits anerkannte und bisher noch nicht angemessen berücksichtigte Opfergruppen des SBZ/DDR-Unrechts	200.000	200.000	0

Die Summe der Minderausgaben von 348.900 Euro geht in die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage.

Begründung:

Der völlig berechnigte Härtefallfonds für SED-Opfer wird hier nicht be-
rührt (Zeile 5), vielmehr geht es darum, die am Beispiel der Vorberei-
tung der Auszahlung des Fonds erkennbare Art und Weise der Umset-
zung von Initiativen im Freistaat zu korrigieren.

Im konkreten Fall erfordert die Verwaltung des Fonds mehr Geld, als
der Fonds selbst umfasst.

Es soll ein "Härtefallfonds für Opfergruppen des SBZ/DDR-Unrechts"
über einen Zeitraum von sechs Jahren an eine "definierte Berechnigten-
gruppe" ausgebracht werden.

Dafür sollen ab 2022 neben den 10,5 vorhandenen Fachkräften zusätz-
lich sechs Jahre lang zwei weitere Fachkräfte (A 11) eingestellt werden,
für die neben der Besoldung (Zeile 1) auch für die Anmietung von Büro-
räumen und die Ausstattung von zwei Arbeitsplätzen im oben beschrie-
benen Umfang (Zeilen 2 bis 4) Kosten anfallen.

Inklusive neuer Raum- und Personalkosten sollen 2022 Kosten von über
200.000 Euro anfallen (ermittelt durch Vergleich mit den Ist-Zahlen 2021
sogar 348.900 Euro, siehe Zeilen 1 bis 4). Perspektivisch entsteht so-
mit in sechs Jahren ein Erfüllungsaufwand von mindestens 1,2 Millio-
nen Euro für die Ausbringung von einer Million Euro Fondsvermögen.

Die beiden neuen Fachkräfte sollen jeden Berechnigten zwei Mal bera-
ten. Laut Vorlage 7/3193 ist aber die Berechnigtengruppe bisher nicht
definiert, geschweige denn namentlich bekannt.

Die Kosten für die Schaffung von zwei VZ A 11 als qualifizierte Berater
sollen erst anfallen, wenn der Beratungsbedarf konkret geworden ist,
das heißt wenn die zu Beratenden namentlich bekannt sind. Außerdem
ist das Beratungskonzept nochmals zu überarbeiten, wenn die Berech-
tigtengruppe feststeht. Die Vorarbeiten zur Ermittlung des Personenkrei-
ses können durch vorhandenes Personal erledigt werden.

Es ist dem Thüringer Steuerzahler nicht zu vermitteln, dass es in Be-
hörden mit Pflichtaufgaben allerorts an Personal mangelt, während zwei
A 11er Stellen im Bereich der freiwilligen Aufgaben des Landes zu einem
Verwaltungsaufwand führen, der nicht im Verhältnis zu den in 2022 zu
leistenden Arbeiten steht.

Für die Fraktion:

Kießling